



## Frequently Asked Questions

Studierendensekretariat

**Thema:** Rückmeldung

### **Wofür ist die Rückmeldung?**

Sie sind immatrikuliert und möchten im darauffolgenden Semester Ihr Studium fortsetzen. Innerhalb der von der Hochschule gesetzten Rückmeldefrist erklären Sie durch Bezahlen des Semesterbeitrages für das darauffolgende Semester Ihre weitere Studienabsicht.

### **Wie erfolgt die Rückmeldung?**

Die Bezahlung erfolgt durch Erteilen eines Lastschriftauftrages über das LSF der Hochschule. Den Termin entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<http://lsf.ph-gmuend.de/qisserversg/rds?state=user&type=0&application=lsf>

### **Was geschieht, wenn ich die Rückmeldefrist versäume?**

In diesem Fall werden Sie nochmals aufgefordert, die Rückmeldegebühr zu entrichten. Es wird Ihnen eine Nachfrist eingeräumt und eine Verspätungsgebühr wird erhoben.

### **Werde ich exmatrikuliert, wenn ich mich nicht zurückmelde?**

Falls Sie sich nicht selbst exmatrikulieren, werden Sie kraft Amtes mit Wirkung zum Ende des Semesters exmatrikuliert. Sie erhalten in diesem Fall keine Bescheinigungen über Ihre Studienzeiten. Diese bekommen Sie nur, wenn Sie einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.